



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 23

4. August 2013

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Landkreis Stendal**
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 66 Altmark zur Bundestagswahl 2013 - zugelassene Bewerber 127
2. **Verbandsgemeinde Seehausen(Altmark)**
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 der Hansestadt Seehausen (Altmark) 127

Landkreis Stendal

öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 66 Altmark zur Bundestagswahl 2013

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 3 BWG i.V.m. § 38 BWO macht der Kreiswahlleiter, die auf der öffentlichen Sitzung am 26.07.2013 durch den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 66 Altmark zugelassenen Bewerber bekannt.

Kreiswahlvorschlag der Kunert, Katrin **DIE LINKE**

Kreiswahlvorschlag der Hellmuth, Jörg **CDU**

Kreiswahlvorschlag der Kermer, Marina Angela **SPD**

Kreiswahlvorschlag der Faber, Marcus **FDP**

Kreiswahlvorschlag der Franke, Christian **GRÜNE**

Kreiswahlvorschlag der Schernikau, René **PIRATEN**

Kreiswahlvorschlag der Krause, Heiko **NPD**

Kreiswahlvorschlag der du Bois, Elke **FREIE WÄHLER**

Stendal, den 26.07.2013

Carsten Wulfänger
Kreiswahlleiter



Verbandsgemeinde Seehausen(Altmark)

II

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 der Hansestadt Seehausen (Altmark)

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA vom 05.10.1993 S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) in der Sitzung am 06.06.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 4.677.100 Euro
in der Ausgabe auf 5.505.100 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.798.600 Euro
in der Ausgabe auf 1.798.600 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 217.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Beuster und Losenrade gemäß § 10 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Geestgottberg, Schönberg und der Hansestadt Seehausen (Altmark):

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 294 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 06.06.2013



Detlef Neumann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) wurde am 06.06.2013 beschlossen und enthält keine genehmigungspflichtigen Teile i.S.d. §§ 164 Abs. 4 und 165 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Der Haushaltsplan liegt nach § 155 i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 der GO LSA mit all seinen Anlagen in der Zeit

vom 06.08.2013 bis 22.08.2013

zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 25.07.2013




Detlef Neumann
Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31